

GERICHTSNAHE MEDIATION

Pionierarbeit im internationalen Vergleich

In Anlehnung an die "settlement weeks" im angelsächsischen Raum, wo alte, verfahrenere Prozesse an MediatorInnen verwiesen werden und die Parteien zur Teilnahme verpflichtet sind, wurde diese Idee 2001 für die Schweiz adaptiert und verwirklicht. Mobilisiert durch die hohe Erfolgsquote (Central Ohio, 37% Erfolgsquote binnen einer settlement week, 1997), der Möglichkeit Mediatoren einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen und gleichzeitig Mediationsfälle praktisch zu bearbeiten, veranlasste die Züricher Rechtsanwälte *Dr. Peter Bösch & Dr. James T. Peter*, dieses etablierte Instrument auch für unsere Breiten zu adaptieren.

Ein internationaler Vergleich

In den USA und Australien werden an verschiedenen Gerichten ein oder zwei Mal jährlich settlement weeks durchgeführt. Einerseits der Teilnahmepflicht und andererseits die kurze Mediationsdauer (die Mediationen werden zumeist innerhalb einer Woche konzentriert durchgeführt und dauern jeweils ca. 2 – 3 Stunden) weichen von unserem Mediationsverständnis ab, was die Schweizer veranlasste, das Setting abzuändern.

Eine Besonderheit der Schweiz ist die seit über 100 Jahren institutionalisierte Friedensrichterschaft, eine weitere, vermittelnde, „mediativ konkurrierende“ Berufsgruppe bei Gericht. In den meisten Kantonen der Schweiz beginnt ein Zivilprozess zwingend mit einem Sühneverfahren vor dem Friedensrichter. *Bösch und Peter (2002)* kritisieren dieses „...statische und sehr lokal orientierte Modell...nicht zeitgemäße Ausgestaltung... . Mindestens sollten die Parteien die Möglichkeit haben, einen Mediator anstatt eines Friedensrichters aufzusuchen.“ (ebd. S.76).

Das Schweizer Modell

Das Bezirksgericht Zürich, mit ca.80 RichterInnen, das größte erstinstanzliche Gericht der Schweiz, ist für die Stadt Zürich und 11 Landgemeinden zuständig. Von April bis Juni 2001 wählten die RichterInnen von ca. 1500 Zivilprozessen, Strafprozesse und Familienrechtliche Verfahren wurden ausgeschlossen, (nur) 72 `mediationstaugliche` Fälle aus. („Richter hatten zum Teil erhebliche Vorbehalte...“ *Bösch & Peter, 2002, S.75*).

Die 34 MediatorInnen, die sich zur Mitarbeit gemeldet hatten, kamen kaum zum Einsatz, da nur in 6 Fällen alle Beteiligten mit der Durchführung eines Mediationsverfahrens einverstanden waren. Somit wurden in 9% der Fälle zwei Halbtage lang, kostenlos, mediativ gearbeitet. Als allerdings für die Weiterführung der Mediation Kosten entstanden wären, entschieden sich die Klienten, mit Ausnahme eines Falles, der mit einem erfolgreichen Ausgleich endete, für die Fortsetzung bei Gericht.

„Mit dem Ergebnis waren wir nicht zufrieden, Lehren sind auf verschiedenen Ebenen zu ziehen...“(*Bösch & Peter, 2002, S.75*), äußerten etwas betrübt die Initiatoren.

Ein Schweiz – Österreichischer Vergleich

Wie stark dieses Schweizer Ergebnis das Setting, die Organisation der Ersten Österreichischen Mediations Wochen 2002 in Graz und Wolfsberg beeinflusst hat, möchte ich anhand einer kurzen Gegenüberstellung einiger Eckdaten darstellen.

Durch die Mitarbeit im Grazer Organisationsteam, rund um *Sascha Ferz, Alex Lison* und *Eva Wolfart*, sowie meine persönlichen Gespräche mit *Peter Bösch*, haben mir Einblicke hinter die Kulissen dieser richtungsweisenden, sehr zeitaufwendigen, mediativen Pionierarbeiten ermöglicht, wofür ich, *Sabine Petsch*, mich an dieser Stelle für die Aufgeschlossenheit und freundschaftliche Aufnahme im Team bedanken möchte.

	Das Schweizer Modell	Das Österreichische Modell
<i>Fallauswahl Dauer</i>	April-Juni 2001, 3 Monate	Juni-September 2002, 3 Monate
<i>Fallauswahl</i>	durch RichterInnen	Zufallsprinzip, gerade Aktenzahl
<i>Welche Fälle</i>	Zivilrecht, keine Straf & Fam.prozesse	alle Bereiche des Zivilrechts
<i>Kosten für Klienten</i>	2 Halbtage Mediation kostenlos	Mediation kostenlos
<i>Wo Mediationssitzungen</i>	am Gericht	gemietete Räumlichkeiten
<i>Freiwilligkeit</i>	Zustimmung aller Beteiligten	Zustimmung aller Beteiligten
<i>Qualifikation MediatorIn</i>	mind. 100 Ausbildungsstunden	mind. 200 Ausbildungsstunden
<i>Kontakt Mediator/Gericht</i>	kein direkter Kontakt	kein direkter Kontakt
<i>Wissensch. Begleitforsch.</i>	Evaluation ~ DOSYS (Heidelberg)	Universitäre, wissenschaftl. Begleitfo.

<i>InitiatorInnen</i>	zwei Rechtsanwälte	Universitäre, interdisziplinäre, institutsübergreifende Initiative
<i>Zusätzliche Angebote</i>		Supervision f. MediatorInnen ; Mediationsinfo an den Amtstagen
<i>www</i>	www.bb-nomos.ch	www.kfunigraz.ac.at/mediation

Gute Ideen laufen Gefahr aufgegriffen & wiederholt zu werden...

Peter Bösch & James T. Peter können, so denken ich, doch mit ihrer `Mediation am Bezirksgericht Zürich` zufrieden sein. Sind auch die unmittelbaren Ergebnisse nicht berauschend, so hat das Züricher Modell als Wegbereiter, als Pilotversuch seine Verdienste. Eines der Ziele, eine breitere Öffentlichkeit anzusprechen, ist sogar bis nach Österreich gelungen. Beeinflusst durch die konkreten Schweizer Erfahrungen, die offen und großzügig dem interdisziplinären, institutsübergreifenden, Grazer Organisationsteam zur Verfügung gestellt wurden, entstand in monatelanger Vorbereitungsarbeit das Österreichische Modell.

`Die Rampenlicht –Erfolgsdruck – Dynamik`

Aus psychologischer Sicht möchte ich noch abschließend den hohen Erfolgsdruck, der auf **allen** Beteiligten, besonders auch auf den MediatorInnen, bei Pionierarbeiten, lastet, ansprechen. Ein groß angelegtes, grenzüberschreitendes Pilotprojekt, weil Meilenstein in unserer jungen Mediationsgeschichte, wird einerseits von der aufmerksamen Mediationsszene mit Adlerraugen beobachtet und beeinflusst außerdem andererseits grundlegend die Etablierung des Instrumentes Mediation in der Öffentlichkeit, also bei unseren zukünftigen AuftraggeberInnen. Persönlicher Erfolgsdruck sollte bewusst hinterfragt und bearbeitet werden, um nicht als Störfaktor in mediativen Haltungsfällen, gerade in Projekten mit großer Öffentlichkeitswirkung, wieder aufzutreten. Das Mediationsverfahren am Flughafen Wien Schwechat (www.viemediation.at) unterliegt beispielsweise ebenso, aus meiner Sicht als wissenschaftliche Begleitforscherin im Team der Universität Klagenfurt, dieser `Rampenlicht – Erfolgsdruck – Dynamik`, die ich allen `Pionierprojekt – MediatorInnen` zu beobachten, ans Herz legen möchte!

Wir wünschen Graz & Wolfsberg in jedem Fall einen erfolgreichen, fallintensiven Projektsommer !!

AUTORINNEN: Mag.a Sabine & Mag.a. Barbara Petsch

Literatur:

Bösch, Peter & Peter, James T. (2002). Pilotversuch am Bezirksgericht Zürich. In Horst, Eidenmüller; Eugen, Ewig; et.al. (Redaktionsbeirat) Centrale für Mediation GmbH & Co.KG; Zeitschrift für Konfliktmanagement Heft 2/2002, März/April; 5.Jahrgang, S.73-76.(www.centrale-fuer-mediation.de)

Sander, Frank (1995). Gerichtliche und außergerichtliche Streitbeilegung – Überblick über die Erfahrungen in den USA (Deutsche Übersetzung in: Gottwalt, Walther & Stempel, Dieter (Hrsg.), Streitschlichtung – Rechtsvergleichende Beiträge zur außergerichtlichen Streitbeilegung. Köln



Mag. Sabine Petsch & Mag. Barbara Petsch
Petsch & Petsch
ARGE für Mediation & Konfliktmanagement
1170 Wien, Beringgasse 25
Tel: 0664 33 60 687 oder 01/616 83 61
Fax: 01/6168361
barbara.petsch@gmx.net
sabine.petsch@gmx.net